

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen COMMODO-Building, vertreten durch den Geschäftsführer Dielli Hyseni (nachfolgend „Auftragnehmer“), und seinen Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“).

Sie gelten für sämtliche Leistungen, insbesondere:

- Immobilienvermittlung (Kauf & Miete)
- Vermarktung von Immobilien
- Erstellung von Exposés und Verkaufsunterlagen
- Beratung im Immobilienbereich
- Projektbezogene Dienstleistungen (z. B. für Bauträger oder Eigentümer)

2. Vertragsgegenstand

Der Auftragnehmer erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit Immobilien, insbesondere:

- Nachweis und/oder Vermittlung von Immobiliengeschäften
- Erstellung und Aufbereitung von Vermarktungsunterlagen (Exposés, Grundrissoptimierungen, Texte etc.)
- Veröffentlichung von Immobilienangeboten auf Online-Plattformen
- Strategische Beratung zur Vermarktung und Preisfindung
- Unterstützung bei Verkaufsprozessen

Ein konkreter wirtschaftlicher Erfolg (z. B. Verkauf oder Vermietung) ist nicht geschuldet, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart.

3. Zustandekommen des Vertrags

Ein Vertrag kommt zustande durch:

- schriftliche Vereinbarung (z. B. Maklervertrag),
- Annahme eines Angebots,
- oder durch Inanspruchnahme der Leistungen des Auftragnehmers.

Mit der Nutzung der Leistungen erkennt der Auftraggeber diese AGB an.

4. Vergütung / Provision

4.1 Maklerprovision

Die Provision ergibt sich aus dem jeweiligen Exposé oder einer individuellen Vereinbarung. Sie ist verdient und fällig, sobald ein Hauptvertrag zustande kommt.

4.2 Zusatzleistungen

Der Auftragnehmer ist berechtigt, für Zusatzleistungen separate Vergütungen zu verlangen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, insbesondere:

- Erstellung von Exposés
- Foto- und Medienaufbereitung
- Inseratskosten / Marketingmaßnahmen
- Beratung und Strategieentwicklung
- Projektbezogene Dienstleistungen

Diese können pauschal oder nach Aufwand berechnet werden.

4.3 Aufwendungsersatz

Entsteht kein Vertragsabschluss, kann Ersatz für nachweisbare Aufwendungen verlangt werden, sofern dies vereinbart wurde.

5. Doppeltätigkeit

Der Auftragnehmer ist berechtigt, auch für die jeweils andere Vertragspartei tätig zu werden, sofern keine gesetzlichen Einschränkungen bestehen.

6. Weitergabe von Informationen / Provisionsschutz

Alle bereitgestellten Informationen sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt.

Eine Weitergabe an Dritte ist ohne Zustimmung nicht gestattet.

Kommt durch unbefugte Weitergabe ein Vertragsabschluss zustande, bleibt der Provisionsanspruch bestehen.

7. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich:

- alle erforderlichen Informationen wahrheitsgemäß bereitzustellen
- Änderungen unverzüglich mitzuteilen
- den Auftragnehmer über parallele Verhandlungen zu informieren

8. Haftung

Die bereitgestellten Informationen beruhen teilweise auf Angaben Dritter.
Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit.

Der Auftragnehmer haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Die Haftung ist auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

9. Widerrufsrecht (Verbraucher)

Verbrauchern steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu.

Der Auftraggeber kann verlangen, dass der Auftragnehmer vor Ablauf der Widerrufsfrist tätig wird.

In diesem Fall kann bei vollständiger Leistungserbringung die Provision anfallen.

Bei Widerruf kann Wertersatz für bereits erbrachte Leistungen verlangt werden.

10. Laufzeit und Kündigung

Sofern nichts anderes vereinbart, können Verträge jederzeit gekündigt werden.

Bereits entstandene Provisionsansprüche und Aufwendungsersatz bleiben unberührt.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

Details sind der Datenschutzerklärung auf der Website www.COMMOD-Building.de zu entnehmen.

12. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Stand: 01.01.2026